

Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen (Tel.: 36044/39492, Fax: 32164)

Struktur-
einheit:

Nutzer:

Tel.: Fax:

E-Mail:

Tel., Fax und E-Mail immer angeben! (Druckbuchstaben)

Lieferanschrift:

PLZ:

Straße:

Etage:

Gebäude:

Vom ZIH auszufüllen:

Ankauf wird befürwortet:

Finanzierungsquelle: ☐ Kostenstelle (Haushalt) ☐ Drittmittel (PSP-Element)

Kostenstelle:

Kostenstelle										Sachkonto			

ODER

Kost.träg.ber. Projektnummer Mittelherkunft Jahr.s. Teilprojekt Kostenstelle ohne 8.-10. Stelle Sachkonto

PSP-Element: ☐ - ☐ - ☐ - ☐ - ☐ - ☐



Nachfolgende Software-Produkte werden beantragt:

- Hinweise, spezielle Preise finden Sie unter ZIH / Dienste - Software / Softwarebezug
- Softwareprodukte aus dem Microsoft-Landesvertrag ausschließlich über Campus Sachsen bestellen-
- Bitte beachten Sie bei Eigenankäufen bis 5.000 EUR netto die aktuelle Beschaffungsrichtlinie -

Anzahl	Software-Produkt, Version/ Sprache Dokumentation des RRZN	Betriebssystem (Win, MAC, Linux) bei Netzlizenzen IP-Adresse/- Bereich	nur Liz.-Berechtigung, keine SW-Lieferung =1 SW zum Download =2	Brutto- einzelpreis in €	Bemerkungen ZIH

Begründung der Notwendigkeit:

☐ **Beschaffung durch ZIH / SG 1.2.**
5.000 EUR bis 25.000 EUR netto ZIH;
ab 25.000 EUR netto Weiterleitung
an SG 1.2

Kommerzieller Einsatz

**Angebote sind
beigefügt** erforderlich
für SW-Erwerb als
Eigenankauf oder
durch ZIH / Zentrale
Beschaffung SG 1.2

☐ **Ankauf in eigener Verantwortung
(Eigenankauf)** bis 5.000 EUR netto und wenn SW
nicht in der ZIH-Software-Liste aufgeführt ist
Bei einem Nettopreis > 150,- € / Liz. ist zusätzlich
das Formular "Zugangsmeldung
inventarisierungspflichtiger Software" auszufüllen.
Dies gilt nicht für SW-Wartung/ Support bzw.
Lizenzen zur Miete.

Zusätzlich wird ausdrücklich bestätigt, dass

- Die dem Software-Produkt anhängenden und die auf Seite 2 genannten Lizenzbedingungen eingehalten werden.
- Die volle Nutzung des Programms gewährleistet ist.
- Die Folgekosten im angemessenen Verhältnis zum Nutzen des Programms stehen und haushaltsmäßige Deckung gegeben ist.
- Die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung der Mittel beachtet und vor Beantragung geprüft wurden.
- **Ausreichende Mittel bei oben genannter Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen und der Unterzeichner zeichnungsberechtigt ist.**
- Das ZIH berechtigt ist, die Umbuchung zu Lasten oben genannter Kostenstelle / PSP-Element entsprechend dieser SW-Bestellung vorzunehmen.
- Die **Datenschutzerklärung des ZIH** gelesen und akzeptiert wird.



.....
Datum

.....
Unterschrift des Zeichnungsberechtigten (Signum und in Druckbuchstaben)

.....
Stempel der Struktureinheit

Stand: 18.03.2020

Lizenzvereinbarung

zwischen dem Nutzer der umseitig genannten Software-Produkte, vertreten durch den unterzeichnenden Leiter, und der TU Dresden, vertreten durch das ZIH

1. Die TU Dresden ist Lizenznehmer, der Nutzer erhält nur das Nutzungsrecht.
2. Es gelten die den übernommenen Software-Produkten anhängenden und die allgemeinen Lizenzbedingungen, die auch auf den Webseiten der Hersteller oder beim ZIH erfragt werden können.
3. Der Nutzer ist berechtigt, die Software **nur in der lizenzierten (beim ZIH bestellten) Anzahl** und **nur für Arbeiten in Lehre und Forschung** auf den Rechnern in seinem Zuständigkeitsbereich durch Mitglieder und Angehörige der TU Dresden nutzen zu lassen. Eine Genehmigung für private oder kommerzielle Nutzung wird hierdurch nicht erteilt, es sei denn, diese Nutzungsform ist in Vertrags- oder Lizenzbestimmungen oder vom Hersteller ausdrücklich genehmigt.
4. Der Nutzer ist ferner berechtigt, im Rahmen der Lizenzbestimmungen Sicherungs- und Archivierungskopien der Software zu erstellen. Die Anzahl der Sicherungskopien darf die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht überschreiten.
5. Je nach Art des Softwareerwerbes erhält der Nutzer das zeitlich unbefristete oder zeitlich befristete Nutzungsrecht. Ist die Nutzung zeitlich befristet, so ist der Nutzer nach Ablauf dieser Nutzungsfrist verpflichtet, die Software ohne Aufforderung durch das ZIH zu deinstallieren und die Sicherungskopien zu vernichten. Ist der Verbleib einer Sicherungskopie für Archivierungszwecke dringend erforderlich, so ist die Genehmigung des Herstellers hierfür einzuholen.
6. Scheidet der Nutzer aus dem Dienstverhältnis mit der TU aus, so benennt er in Übereinstimmung mit dem Leiter der Struktureinheit schriftlich einen Nachfolger. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung anteiliger Nutzungsgebühren.
7. Der Nutzer darf die Software nicht an Dritte weitergeben bzw. verkaufen, er hat Vorkehrungen zu treffen, um die Software vor unbefugter Nutzung zu schützen.
8. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Software zu dekompilem, zu disassemblieren, nachzuahmen oder von der Software abgeleitete Produkte herzustellen, es sei denn, der Hersteller hat dies in seinen Lizenzbestimmungen ausdrücklich gestattet.
9. Das ZIH übernimmt keine Garantie für die funktionelle Richtigkeit der Software.
10. Leistungsansprüche innerhalb der im Lizenzvertrag vereinbarten bzw. der gesetzlichen Gewährleistungszeit sind dem ZIH unverzüglich anzuzeigen, damit geeignete Maßnahmen eingeleitet werden können.
11. Der Nutzer haftet dem Lizenznehmer und/oder dem Lizenzgeber/Hersteller gegenüber für alle Schäden, die aus der schuldhaften Nichteinhaltung dieser Vereinbarung entstehen.
12. Verstößt der Nutzer in grober Weise schuldhaft gegen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung, so ist das ZIH zur fristlosen Kündigung der Vereinbarung ohne Rückerstattung von Gebühren berechtigt.
13. Der Nutzer verpflichtet sich, eventuelle Folgekosten einzuplanen bzw. die entsprechenden Kündigungsfristen einzuhalten.
14. Updates von bereits vorhandener Software erhöhen nicht die Lizenzanzahl.
15. Der Nutzer erhält mit dem Erwerb der Software einen Überlassungsschein. Der Überlassungsschein bestätigt die Rechtmäßigkeit der Softwarenutzung. Bei Vorlage des Überlassungsscheines im ZIH kann im Havariefall erneut der Netzzugang eröffnet werden.
16. Das ZIH nimmt die der SW-Bestellung entsprechende Leistungsverrechnung vor. Anhand des Überlassungsscheines, der die Preise der Software-Produkte enthält, ist der Nutzer in der Lage, die Richtigkeit der Leistungsverrechnung zu überprüfen.
17. Wird vom Nutzer innerhalb der nächsten 4 Wochen (Datum des Postausganges im ZIH) kein Einspruch erhoben, gilt dies als Empfangsbestätigung für die umseitig beantragte Software.
18. Die Unwirksamkeit einzelner der vorstehenden Klauseln berührt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Mündliche Nebenabsprachen sind nichtig.